

**Stadt Heiligenhaus:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit gibt die Stadt Heiligenhaus folgende Stellungnahme ab:

„Die Erläuterungen zu Grundsatz 6.1 8 sollten so ergänzt werden, dass neben den Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt auch in Gemeinden ohne angespannten

Wohnungsmarkt eine Abweichung möglich ist, sofern gewerbliche oder industrielle Nachnutzungen sich über mehrere Jahre hinweg nicht realisieren lassen.“

Mit freundlichen Grüßen

